



DigiClub e.V. - Beitragsordnung

Beitragsstaffel:

Fördermitglieder (Einzelpersonen)	ab 100 € pro Jahr
Jugendliche (Schüler, Azubis, Studenten mit Nachweis)	10 € pro Jahr
Öffentliche Bildungsträger (Schulen)	300 € pro Jahr
Andere gemeinnützige Einrichtungen, regionale Vereine und Verbände	300 € pro Jahr
Stadt-/Gemeindeverwaltung	
Bis 10 000 Einwohner	500 € pro Jahr
10 000 bis 20 000 Einwohner	1000 € pro Jahr
20 000 bis 40 000 Einwohner	2000 € pro Jahr
Ab 40 000 Einwohner	3000 € pro Jahr

Unternehmen

Relevant für die Berechnung ist die Zahl der Beschäftigten am Standort Germering. Die Beschäftigtenzahl wird in Vollzeit-Äquivalenten gerechnet. Das heißt, zwei Personen, die jeweils zu 50% der im jeweiligen Betrieb üblichen Wochenarbeitszeit arbeiten, zählen wie eine Person usw.

1 bis 4 Mitarbeiter	150 € pro Jahr
5 bis 9 Mitarbeiter	250 € pro Jahr
10 bis 49 Mitarbeiter	500 € pro Jahr
50 bis 99 Mitarbeiter	1000 € pro Jahr
100 bis 149 Mitarbeiter	2000 € pro Jahr
150 bis 199 Mitarbeiter	3000 € pro Jahr
200 bis 499 Mitarbeiter	4000 € pro Jahr
Ab 500 Mitarbeiter	5000 € pro Jahr

Der Mitgliedsbeitrag wird regulär jeweils zu Jahresbeginn fällig, beginnend ab 1.1.2019. Er wird bei Fördermitgliedern und Jugendlichen im Lastschrift-Einzugsverfahren, bei allen übrigen Mitgliedern nach deren Wahl per Lastschrift-Einzugsverfahren oder gegen Rechnungsstellung erhoben.

Mitglieder, die dem DigiClub neu beitreten, zahlen im ersten Jahr den vollen Beitrag, wenn sie vor dem 1. Juli eintreten oder den halben Beitrag, wenn sie nach dem 1. Juli eintreten.

Auf Mitgliedsbeiträge des DigiClub wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Die freiwillige Zahlung eines höheren Beitrages ist möglich. Fördermitglieder und Jugendliche erhalten keinerlei Gegenleistung vom DigiClub e.V. Deren Mitgliedsbeiträge dienen ausschließlich der Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben zugute. Sie sind damit steuerlich als Spende absetzbar. Bis zu einer Höhe von 200 € erfolgt dies ohne weiteren Nachweis, bei höheren Jahresbeiträgen stellt der DigiClub Fördermitgliedern eine Spendenbescheinigung aus.

Im Falle von Stadt-/ Gemeindeverwaltungen oder Unternehmen wird die Zahl der Einwohner bzw. der Mitarbeiter von neuen Mitgliedern auf der Beitrittserklärung angegeben. In der Folgezeit ist die Einwohner- bzw. Mitarbeiterzahl zum 1. Januar relevant für die Beitragsberechnung. Die Mitglieder sind aufgefordert, beitragsrelevante Änderungen der Zahlen jeweils zum Jahresende mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, wird der Beitrag wie im Vorjahr berechnet. Eine Reduzierung des Beitrags bei versäumter fristgerechter Meldung eines Einwohner- oder Mitarbeiterrückganges ist nicht möglich. Unabhängig von der Meldung durch die Mitglieder selbst kann der DigiClub die Anzahl bei den Mitgliedern erfragen.

Germering, 5. Dezember 2018